

Schriftleitung:
Nathansgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban.
Sprechstunden: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11—12 Uhr vorm.)
 IS. abzugeben, namenslose Einwendungen nicht berücksichtigt.

Kaufbedingungen
 nimmt die Verwaltung gegen Verrechnung der billigt festgestellten Gebühren entgegen.
 Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
 Postparaffin-Konto 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Nathansgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban.
Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3.00
 Halbjährig . . . K 5.00
 Ganzjährig . . . K 9.00
 Für C.I.L.L. mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1.00
 Vierteljährig . . . K 3.00
 Halbjährig . . . K 5.00
 Ganzjährig . . . K 9.00
 Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Fernsendungs-Gebühren.
 Eingelieferte Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 11

Siik, Mittwoch den 9. Februar 1916.

41. Jahrgang.

Bum Vormarsch in Albanien.

Langsam aber sicher vollzieht sich das Schicksal Albanien, und bald dürfte das so sehr umstrittene Land, auf dessen Erwerbung und Beherrschung Italien die ganze Zeit hindurch, als es unser „treuer“ Bundesgenosse war, geheim und offen hinarbeitete, dasselbe Los teilen, welches bisher auf dem Balkan Serbien und Montenegro ereilt hat. Man kann überzeugt sein, daß sich heute, angesichts der Tatsache, daß wir den Lovcen besigen, Skutari, Antivari, Alessio und San Giovanni di Medua besetzt haben, und unsere Truppen ernstlich Durazzo bedrohen, Italien vielleicht sehr nach unserer Bundesgenossenschaft zurückkehrt, denn, solange wir im Bunde mit diesen Heuchlern standen, so lange war Italien Albanien sicher, weil wir zu ehrlich und zu gutmütig waren, dem Landhunger und der Gier Italiens als Bundesgenossen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Heute natürlich hat sich das Blatt gewendet. Was Italien jahrzehntelang durch Hinterlist, Verrat und Tücke zu erwerben trachtete, fiel uns als die Frucht unserer Waffen in den Schoß, und während sich der italienische Generalstabschef Cadorna vergeblich müht, die Isonzofront einzurennen, verliert Italien auf dem Balkan eine wichtige Schlacht nach der anderen, Stellung um Stellung. Nie hätten wir den Lovcen in unseren Besitz bekommen, nie Antivari und die anderen Häfen besetzen dürfen, wenn heute Italien an unserer Seite stünde, und wahrscheinlich wären ihm diese Gebiete — ohne daß es sich sonderlich angestrengt, geschweige denn darum gekämpft hätte — als unverdiente, aber hochwillkommene Beute zugefallen.

Die Besetzung der albanischen Gebiete durch unsere Truppen muß in Italien niederschmetternd wirken. Jahrzehntlang gehegte Träume erscheinen binnen wenigen Tagen vernichtet und langsam bereitet man sich darauf vor, dieselben gänzlich und für immer aufzugeben. Schon bereitet die italienische Presse das so oft und so bitter enttäuschte italienische Volk darauf vor, daß Italien seine Truppen aus Albanien

— aus Durazzo und Balona — zurückziehen werde, um sie einzig und allein an der Isonzofront zu vereinigen und mit deren Hilfe endlich an die „Eroberung“ der „unerlösten Gebiete“ zu schreiten. Italien fühlt sich plötzlich so gefährdet, daß es krampfhaft an der Isonzofront festhält und lieber in Albanien alles verliert, als daß es Soldaten von unserer Grenze abziehen würde.

Italien hätte ja gerne Durazzo und Balona gehalten, ebenso wie das übrige Küstengebiet, das es bereits mit großem Kostenaufwande mit Straßen, ja selbst mit einer Bahn bis Virpazar versehen, und sie wüsten auch so ganz recht aus vollem Herzensgrunde darüber, daß ihnen der böse einstige Bundesgenosse das bischen Durazzo oder doch wenigstens Balona nicht gönnt — aber der Biververband rührt sich garnicht, um für Italien zu retten, was noch zu retten wäre. Und die eigene Kraft? Mein Gott, dem Barzilai und dem d'Annunzio ist es leicht, von derselben Wunderdinge zu erzählen. Wer hätte auch nur im Traume gedacht, daß der Bundesgenosse, den man mehr als dreißig Jahre studierte und in die Blätter zu gucken versuchte, gar so stark und gar so überlegen ist! Heute weiß man und schöpft auch die Erkenntnis, daß man gegen ihn nichts auszurichten vermag, und so überläßt man ihm das „bischen Albanien“, welches — wie die italienischen Blätter jetzt plötzlich dem Volke zu erzählen wissen — für Italien eigentlich gar keinen Wert hat und zieht die dort stehenden Truppen zurück, um dasheim den „heiligen Egoismus“ zu beschützen. So beiläufig bespricht die italienische Presse den bevorstehenden Rückzug Italiens aus Albanien, und es soll uns nicht wundern, wenn schließlich Cadorna und seine Presse aus den Niederlagen am Lovcen und den albanischen Häfen glänzende Siege, nach englischem Muster „erfolgreiche Rückzüge“ fabrizierten.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

8. Februar. Amlich wird verlautbart: Durch

helleres Wetter begünstigt, herrschte gestern an der ganzen Nordfront lebhaftere Geschäftigkeit vor. Nordwestlich von Tarnopol griffen die Russen in der Nacht von gestern auf heute einen unserer vorgeschobenen Infanteriestützpunkte wiederholt an. Es gelang ihnen, vorübergehend einzudringen, doch wurden sie nach kurzer Zeit wieder hinausgeworfen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

5. Februar. Eines unserer Luftschiffe griff die Befestigungen von Dinaburg an.

7. Februar. Eine in der Nacht zum 6. Februar von uns genommene russische Feldwachtstellung auf dem östlichen Syczaraufener an der Bahn Baranowitsch—Pjachowitsch wurde erfolgreich angegriffen. Der Feind mußte sich unter erheblichen Verlusten zurückziehen. Südwestlich von Widsch fiel ein russisches Flugzeug, dessen Führer sich verfliegen hatte, unverfehrt in unsere Hand.

Gegen Frankreich.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

5. Februar. Ein kleiner englischer Vorstoß südlich des Kanals von La Bassée wurde abgewiesen. Ein durch Wurfminenfeuer vorbereiteter französischer Handgranatengriff südlich der Somme brach in unserer Artilleriefeuer zusammen. In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnenfront unterhielt die feindliche Artillerie schweres Feuer. Französische Sprengungen auf der Höhe von Bauquois (östlich der Argonnen) richtete geringen Schaden an unseren Sappen an. Unsere Artillerie beschloß ausgiebig die feindlichen Stellungen auf der Vogesenfront zwischen Dieblshausen und Sulzern.

6. Februar. Kleinere englische Abteilungen, die südwestlich von Messines und südlich des Kanals von La Bassée vorzustößen versuchten, wurden abgewiesen. Französische Sprengungen bei Berth-au-Bac, auf der Combreshöhe und im Priesterwalde verliefen ohne besondere Ergebnisse. Bei Baupaume wurde

Ueberrumpelt.

Von S. Palm.

Da stand er auf der Straße und sah sich an den Kopf, sah mit nicht gerade geistvollem Ausdruck auf seine Lackstiefel, den Blumenstrauß in seiner Hand.

Abgebligt! — Er, Roderich Wiesmann, hatte sich einen regelrechten Korb geholt. Der Teufel hole die Weiber! Gelacht hatte sie, die kleine Kanaille — ihn ausgelacht! Was wollte denn der unreife Frag? War er nicht ein hübscher Junge? Spielte er nicht im Niederländerchen als erster Tenor eine Rolle? Hatte sein Vater nicht etwa ein gutgehendes Geschäft, das noch eine Familie dick ernähren konnte?

Und diese infame alte Jungfer — die Tante Ida! Weiß Gott — die Vogelchenche hatte mißgelaht und ihn, den schönen Roderich, aus so spottfunkelnden Augen von oben bis unten gemessen.

Der alte Drache!
 Na, Vielleicht blühte dem albernen Gänschen von Nichte auch das Glück, eine alte Jungfer zu werden, wie es, ganz recht, der Tante geschehen.

Zornig warf er das schöne rosarote Rosenbouquet in den Kinnstein und stürmte davon, daß die Rockschöße flogen, von zwei lachenden Augenpaaren verfolgt. Dann aber wurde die Miene Tante Idas ernst.

„Kindchen, den wären wir los. Aber ein Glück ist's vielleicht doch, daß der Papa justment verweist

ist — denn schließlich — eine gar so zu verachtende Partie ist dieser Herr Wiesmann denn doch nicht.“ Das junge Ding lachte ungläubig.

„Ach, Tantchen, Du glaubst doch nicht im Ernst, der Papa könnte mich an den Heringsbandiger verheiraten wollen!“ Die alte Dame wiegte den Kopf.

„Kind — Väter denken materieller wie so ein junges Mädchen. Ich weiß, wie mich mein Vater selig einst geplagt hat, ich sollte den dicken Forstrat heiraten und der war zweimal so alt wie ich, Witwer und Vater von vier Kindern.“

Frenchen streichelte die runzelige Wange. „Armes Tantchen, aber siehst Du — Du bist auch standhaft geblieben und so machen wir es im Notfall auch!“

„Ach, Kind! Ich hatte meine Gründe. Ich war ja heimlich verlobt — Du kennst ja die Geschichte.“ Ob sie sie kannte!

Verlobt und heimlich verlobt und das Ende vom Liede: er heiratete eine andere um's Geld und Tantchen ward eine alte Jungfer.

Das junge Mädchen schüttelte sich.

Nein, gewiß nicht — so konnte es ihr, Irene, nicht ergehen! Der Glaube der Jugend bäumte sich gegen solch ein Los auf.

„Tante!“

„Ja, Herzenskind . . .“

„Tante, willst Du mich nicht verraten?“

„Ich — Dich? Ja, warum denn sollte ich — ?“

Ach, großer Gott!“ machte sie dann ganz entsetzt,

„auch Du! Irene! Kind! Du hast Dich verliebt? heimlich hinter unserem Rücken!“

„Aber Tante, das pflegt man doch eigentlich immer zu tun.“

„Unglückskind! Wo ich so aufgepaßt habe. Daß Dir's nur ja nicht so geht, wie's mir ergangen ist. Ja, Trautestes, wer ist es denn?“

Die Kleine lachte sie spitzbübisch an.

„Kate mal Tantchen“

„Lieber Gott, da kann ich lange raten. So ein junges Blut verguckt sich in den Nächstbesten, der ihm über den Weg läuft.“

„Aber Tante! Maurus ist doch nicht so irgend einer.“

„Maurus! Ja Kindchen — Frenchen — Du hast Dich doch nicht in den Doktor Wolfram vergafft?“

„Freilich, Tantchen, und zwar nicht ohne Erwiderung.“

„Kind, Du treibst Pöffen! So ein gefetzter Mann wie der Doktor wird sich mit so einem Kindskopf einlassen?“

„Hat er aber doch!“

„Ja, wo? — wann?“

„Wie?“ ergänzte die Nichte neckend, dann plötzlich, der Tante um den Hals fallend.

„Ach Tantchen, ich bin ja so glücklich und so unglücklich.“

„Was bist Du? glücklich und unglücklich zugleich? Kind, welch dummes Zeug!“

ein englischer Doppeldecker zur Landung gezwungen. Die Insassen wurden gefangen.

7. Februar. Heftige Artilleriekämpfe zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie südlich der Somme. Die Stadt Lens wurde in den letzten Tagen vom Feinde wieder lebhaft beschossen. In den Argonnen sprengten und besetzten die Franzosen auf der Höhe 285 (La fille morte, nordöstlich von La Chalade) einen Trichter, wurden aber durch Gegenstöße sofort daraus vertrieben.

8. Februar. Südlich der Somme herrschte lebhafteste Kampfaktivität. In der Nacht vom 6 zum 7. Februar war ein kleines Grabenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern mit tag durch starkes Feuer vorbereiteter französischer Angriff wurde abgewiesen. Am Abend brachte uns ein Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlage von Poperinge und englische Truppenlager zwischen Poperinge und Dixmude an. Es lehrte nach mehrfachen Kämpfen mit den zur Abwehr aufgestiegenen Kämpfern ohne Verluste zurück.

Der Krieg gegen Italien.

8. Februar. Amtlich wird verlautbart: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Am Balkan voran!

Italienische Blätter melden aus Durazzo, daß alle albanischen Stämme sich offen für Oesterreich erklärt haben. Die gut bewaffneten Stämme bilden die Vorhut der gegen die Italiener ziehenden Oesterreicher in Albanien. Kleine Truppenteile, begleitet von starken Malissorenkontingenten, besetzten Kroja und rückten längs des Zemißflusses bis zum Meere vor, wo sie bereits mit dem Reichs Eschad Paschas in Verbindung kamen. Die Verteidigung Durazzos wird vorbereitet.

Türkischer Kriegsbericht.

Mitteilungen des türkischen Hauptquartiers:

4. Februar. Fronten. Der Feind, der mit einem Teil seiner Streitkräfte von Felahie vorzurücken versuchte, wurde durch unseren Gegenangriff zurückgeschlagen und gezwungen, sich in seine alten Stellungen zurückzuziehen. Kaukasusfront. In verschiedenen Abschnitten finden fortgesetzt Scharmügel zwischen Vorhuten und örtliche Kämpfe statt.

6. Februar. Kaukasusfront. Feindliche Angriffe gegen unsere Vorpostenstellungen in verschiedenen Abschnitten wurden abgewiesen. Dardanellenfront. Unser vom Leutnant Kronhaus gelenktes Kriegsflogzeug verfolgte einen englischen Zweidecker und feuerte auf ihn, so daß er zwischen Imbros und Kabatepe ins Meer stürzte. Zwei Kreuzer beschossen Tefe Burnu und die Umgebung von Sedil Bayr, zogen sich aber infolge des Gegenfeuers unserer anatolischen Batterien nach Abgabe von 30 Schüssen zurück. Am 3. Februar gaben zwei feindliche Kriegsschiffe auf

zwei im Norden und Süden des Golfes von Tschandarli im Abschnitte Bergama gelegene Küstenortschaften 40 Schüsse ab, ohne irgendeinen Schaden anzurichten.

Die neuen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Bekanntlich sind durch eine vor kurzem erlassene Ministerialverordnung Änderungen in den bisherigen Verbrauchsvorschriften durchgeführt worden. Vor allem wurde die Verbrauchsmenge für die landwirtschaftlichen Berufsangehörigen von 400 Gramm Getreide oder 320 Gramm an Mahlerzeugnissen auf 360 Gramm Getreide oder 300 Gramm an Mahlerzeugnissen herabgesetzt. Auch diese Verbrauchsmenge von 300 Gramm an Mahlerzeugnissen gilt jedoch nur dann und solange, als die Landwirte die selbst gefächsten zugunsten des Staates mit Beschlag belegten Getreidebestände verbrauchen. Wenn und sobald sie wegen des Mangels eigener Bestände auf den Bezug von Mehl oder Brot durch Ausweiskarten angewiesen sind, haben sie nur auf die allgemeine Verbrauchsmenge von 200 Gramm an Mahlerzeugnissen für den Kopf und Tag Anspruch.

Nur wenn sie tatsächlich schwere körperliche Arbeit verrichten müssen und solange dies der Fall ist, kommt ihnen selbst für ihre Person die für Schwerarbeiter geltende höhere Verbrauchsmenge von 300 Gramm an Mahlerzeugnissen für den Kopf und Tag zu.

Der Bezug von Mehl wird auf 1 Kilogramm für 2 Wochen eingeschränkt. Im Uebrigen darf für die der einzelnen Person zustehenden Verbrauchsmenge nur Brot bezogen werden.

Personen — gleichgültig welcher Berufsangehörigkeit — die sich weder im eigenen noch in einem fremden Haushalte verköstigen, sondern in Gastwirtschaften, Speisehallen, Volkstüchen und dergleichen sind vom Bezuge von Mahlerzeugnissen überhaupt ausgeschlossen. Sie haben lediglich Anspruch auf den Bezug von Brot. Zu beachten ist, daß diese Bestimmung auf Schwerarbeiter keine Anwendung findet. Diese haben daher auch dann, wenn sie sich nicht in einem privaten Haushalte verpflegen, Anspruch auf den Bezug von Mehl.

Die weitgehenden Neuerungen in der Regelung des Verbrauches erforderten natürlich auch eine Umänderung der bestehenden Ausweiskarten. Sie wurde mit der im Landesgesetzblatte unter Zahl 15 veröffentlichten Statthaltereiverordnung vom 30. Jänner 1916 vorgenommen.

Die Durchführung des Grundsatzes, daß nur eine Teilmenge des zulässigen Gesamtverbrauches auf den Bezug von Mehl entfallen dürfe, im Uebrigen aber nur Brot bezogen werden dürfe, konnte nur bezüglich der größeren geschlossenen Ortschaften angeordnet werden. In den anderen Gemeinden und

Ortschaften des Landes hätten sich wegen des Mangels einer genügenden Anzahl hinreichend leistungsfähiger Bäckereibetriebe, sowie wegen der Entfernung der einzelnen Geschäfte und Menschen von dem nächsten geschlossenen Orte bei der Deckung des Brotbedarfes in den Bäckereien leicht Schwierigkeiten ergeben können. Daher erfolgt denn auch die Ausgabe der Ausweiskarten in zwei Gattungen. Hievon trägt die eine — als Ausweiskarte für größere geschlossene Ortschaften bezeichnet — dem erwähnten Grundsatz der Einschränkung des Mehlbezuges Rechnung und weist daher 36 Abschnitte auf, die nur auf Brot lauten, und 20 Abschnitte, die zum Bezuge von Brot oder Mehl berechtigen sollen und danach auf Brot oder Mehl lauten.

Die Statthaltereie bestimmt die Ortschaften und Gemeinden, in denen diese Ausweiskarte zu gelten hat.

Vorläufig hat die Statthaltereie die Geltung dieser Gattung der allgemeinen Ausweiskarten in folgenden Gemeinden und Ortschaften angeordnet:

In den Städten Graz, Marburg, Eilli und Pettan, ferner in folgenden Orten und Gemeinden der übrigen politischen Bezirke und zwar im Unterlande:

Im Bezirke Eilli in den Ortschaften Rann und Gaberje der Gemeinde Umgebung Eilli, den Ortschaften Dol und Proftalgg der Gemeinde Dol und den Ortschaften Trifail und Loke der Gemeinde Trifail.

Im Bezirke Luttenberg im Markte Luttenberg.

Im Bezirke Pettan in Friedan, den Ortschaften Kartschowina und Weidschach der Gemeinde Kartschowina, den Ortschaften Neudorf und Nagosnig der Gemeinde Nagosnig, den Ortschaften Oberrann und Unterrann der Gemeinde Rann, der Ortschaft Wudina der Gemeinde Werste und in den Gemeinden Rohitsch und Kurort Rohitsch-Sauerbrunn.

Im Bezirke Radkersburg in Mureck und in Radkersburg.

Im Bezirke Rann in Rann.

Im Bezirke Windischgraz in Hohenmauten, Schönstein und Windischgraz.

Die politischen Unterbehörden sind jederzeit berechtigt, sei es für den ganzen politischen Bezirk, sei es für die einzelne Gemeinde eine Ausnahme der Bestände in den einzelnen Haushaltungen für die Zwecke der Brotkartenausgabe mit der Wirkung durchzuführen, daß die Berechtigung oder Nichtberechtigung zum Bezuge von Ausweiskarten sich nach den Ergebnissen dieser Ausnahme richtet.

Die Bestimmung, daß bei der Uebersiedlung in eine andere Gemeinde eine besondere Erklärung über die mitbrachten Vorräte beizubringen ist, bleibt auch weiterhin in Geltung; gleiches gilt für die Bestimmungen über die Ausgabe der Ausweiskarten und die dazu berufenen Stellen.

Personen, die aus den in der Verordnung angeführten Gründen ohne Verminderung der Bestände auf Ausweiskarten Anspruch haben, haben jedoch nur solche Ausweiskarten zu bekommen, die ausschließlich auf den Bezug von Brot eingeschränkt sind (die besonderen Ausweiskarten der Verordnung).

„Ach Tantchen, der Papa und Maurus haben sich doch verzaunt beim letzten Abendessen wegen der dummen Politik, weißt Du. — Papa schilt Maurus einen Roten, einen Revolutionär.“

„Großer Gott!“

Tante Ida mußte sich setzen. Der Schreck war ihr in die Glieder gefahren.

„Unglückskind — — einem Sozi gibt Dich der Papa nie.“

„Ach was!“ trumpfte Irene auf.

„Sozi hin — Sozi her! Was geht mich die dumme Politik an! Wir lieben uns und ich will Maurus und keinen andern, hörst Du — und wenn Papa nicht nachgibt — ho, ho, so laufe ich einfach davon und — und werde auch so eine Sozialistin. Dann passen wir doch zusammen. Ja, das tu ich ganz gewiß!“

Mit dieser schrecklichen Drohung pflanzte sich der kleine Trosttopf vor, die wie vernichtet dastehende Tante auf.

„Gott!“ jammerte das alte Fräulein. So ein Unglück! Das gibt Mord und Tischschlag.“

„I wo! eine fröhliche Hochzeit. Tantchen piz mal auf, wie Du mittanzten wirst!“ Und der Uebermut riß die Jammernde empor und wirbelte mit ihr durchs Zimmer.

„So, Tantchen, und nun bist Du unsere Bertrante und mußt ausbilden.“

„Ich danke schön!“ murmelte jene, noch ganz außer Atem.

„Freilich! Und noch heute wird Kriegsplan entworfen.“

„Wieso heute?“

„Nun, weil ich Maurus herbestellt habe.“

„In Abwesenheit Deines Vaters?“

„Na, ja gerade, darum, Du bist doch da.“

„Ich! O Gott, was wird der Vater sagen?“

„Ja und Amen — was soll er machen!“

„Ach Du bist frech! So war ich nie.“

„Nein, Tantchen, und darum hast Du auch kein Glück gehabt.“

Die alte Dame senfte.

„Da hast Du wohl recht, Du Kie?ndiwelt! Na, wir wollen sehen, was sich tun läßt. Mein einziger Wunsch ist ja nur noch, Dich wenigstens glücklich zu sehen!“

Da fiel ihr die Kleine um den Hals und beide weinten, die eine aus Dankbarkeit und Mitleid; die andere aus Wehmut um betrogenes Glück.

Irenes Vater war wieder da; ein bißchen brummig ging er umher, denn es zwickte und zwackte wieder an allen Enden. So fluchte er auf das Wetter und die Sicht und hatte selbst für die ganz besonders zärtliche Fürsorge des Töchterchens wenig Augenmerk.

Ein leises Bongen überfiel dann doch die Kleine. Würde alles glatt gehen? Na, man mußte das beste hoffen.

Die Vorboten hatten nicht getragen. Der Wetter-

sturz war da und mit ihm der böse Sichtsfall. Also her mit dem Doktor.

Da wollte es der Teufel — der langjährige Hausarzt streifte — er selbst war erkrankt.

Während schlug der geplagte alte Herr auf den Tisch.

„Herr Gott, Sakrament — nie fehlte dem alten Herkules was und gerade, wo man ihn braucht, wird er selbst krank! Unerhört!“

Da ließ sich eine schüchterne, etwas zitternde Stimme hören.

„Man könnte ja zu einem andern Arzt schicken.“

„Untersteh Dich!“ fuhr der cholerische Alte die Schwägerin an.

Aber schon fuhr Irene dazwischen: „Herrgott, Papa, wie komisch Du bist. Du kannst doch nicht ohne ärztliche Hilfe sein. Ich hab schon zum Doktor Wolfram geschickt.“

„Wa — — s hast Du? Sofort telephonierst Du ab!“

„Ja, warum denn? Uebrigens kann ich das garnicht. Da ist er schon.“

Und sie riß die Tür auf.

„Nur herein, Herr Doktor. Der Papa ist Ihnen sehr dankbar für Ihr Kommen. Nicht war, Papa?“

Der knurrte etwas, das sich mehr nach einer Verwünschung als nach einer Begrüßung anhörte.

„Na, wo fehlst denn, Herr Rechnungsrat?“

„Bin ganz gesund — — au — —“

„Aha, Sicht!“

Zu Kraft bleiben die Bestimmungen über die Tagesausweise.

Da sich gezeigt hat, daß die Gewerbetreibenden vielfach über ihre Berechtigung zur Abgabe von Brot oder von Mahlerzeugnissen im Großen an Wiederverkäufer oder an Anstalten nicht ganz im Klaren sind, wurde auch hier eine wesentliche Ausgestaltung der Bestimmungen der Verordnung vorgenommen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß die Abgabe von Brot an Wiederverkäufer an Ausweiskarten nicht gebunden ist, hingegen die Abgabe von Mehl zum Wiederverkauf in allen Fällen nur durch die behördlichen Verteilungsstellen erfolgen darf. Ebenso wurde die Abgabe von Brot an solche Betriebe, die ausschließlich militärischen Zwecken dienen, wie Militärkantininen, Schenkwirtschaften und dergleichen, ausdrücklich als unzulässig hervorgehoben, sofern nicht die Beistellung des Mehles von der Militärverwaltung erfolgt. Die Abgabe von Mehl an diese Betriebe ist selbstverständlich gleichfalls unzulässig. Die Abgabe von Brot an Militärspitäler u. dgl., ferner an Zivilheilstätten und Gesehensheime für den Bedarf ihres Militärbesatzes ist gleichfalls nur dann zulässig, wenn die Beistellung des Mehles für die Herstellung des Brotes zu diesem Zwecke durch die Militärverwaltung erfolgt. Mehl darf an diese Anstalten und zu den erwähnten Zwecken von den Gewerbetreibenden überhaupt nicht abgegeben werden.

Ausdrücklich wurde hervorgehoben, was ja an sich selbstverständlich ist, daß Kranken- und Gesehensheime, Wohltätigkeits-, Erziehungs- und ähnliche Anstalten als unmittelbare Verbraucher anzusehen sind, die für ihre Pflanzlinge oder sonstigen Anstaltsangehörigen Brot oder Mahlerzeugnisse nur mit Ausweiskarten beziehen können. An die Stelle der Ausweiskarten können jedoch laufende Bezugsanweisungen der politischen Behörde erster Instanz treten, die die zu beziehende Menge an Brot oder Mahlerzeugnissen und die Zeit innerhalb deren der Bezug gestattet ist, genau zu bezeichnen haben. Diese Bezugsanweisungen haben auch den Vermerk zu enthalten, daß jede Abgabe von Brot oder Mahlerzeugnissen, die auf Grund der Anweisung erfolgte, auf der Rückseite der Anweisung von dem abgebenden Gewerbetreibenden oder dessen Vertreter mit Firmenfertigung oder Namensunterschrift zu verzeichnen ist, und daß jede Ueberschreitung der auf der Anweisung angegebenen Mengen bestraft wird; ferner, daß die Ueberschreiter gehalten sind, den Gewerbetreibenden für das abgegebene Brot oder die abgegebenen Mahlerzeugnisse eine die Menge genau angegebende Bezugsbestätigung auszustellen. Bei der Anforderung einer neuen Bezugsanweisung ist die frühere Bezugsanweisung vorzulegen.

Eine wesentliche Verschärfung wird die Ueberwachung der Einhaltung der Brotkartenvorschriften erfahren. Die beteiligten behördlichen Stellen wurden angewiesen, in dieser Hinsicht mit aller Strenge vorzugehen. Eine Reihe von Ueberwachungsmaßnahmen sind in dieser Hinsicht angeordnet. Alle Gewerbetreibenden, die sich mit dem Verkaufe von Brot oder Mahlerzeugnissen befassen, haben jeden zweiten Montag genaue Nachweisungen über ihren gesamten Brot-

und Mehlverkehr in den beiden abgelaufenen Wochen, für die die Ausgabe der Ausweiskarten erfolgte, beizubringen. Die Nachweisungen sind an die von der politischen Behörde erster Instanz bezeichneten Stellen derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens am Montag abends eintreffen. Für die Vorlage der Nachweisungen werden bei den politischen Behörden erster Instanz oder bei den von diesen bezeichneten Stellen besondere Vordrucke erhältlich sein.

Alle Gewerbetreibende, die Brot oder Mehl abgeben, haben die beim Verkaufe von Brot und Mehl bezogenen Brotkartenabschnitte, ebenso wie die Bezugsbestätigungen, die sie von den Anstalten usw. erhalten, der zuständigen Brotkartenausgabestelle abzugeben. Auf die strengste Durchführung dieser Anordnung wird genau geachtet werden. Vor der Abgabe der Brotkartenabschnitte sind die Mittelteile der Karten, die keinen zum Bezuge berechtigenden Gewichtsdruck zeigen, abzutrennen und auszuheiden. Gleichzeitig mit der Rückstellung der Brotkartenabschnitte und der Bezugsbestätigungen der Anstalten bei der Brotkartenausgabestelle ist eine vom Gewerbetreibenden unterschriebene Erklärung über das Gesamtgewicht der abgegebenen Brotkartenabschnitte und der Bezugsbestätigungen abzugeben. Die Angabe des Gesamtgewichtes hat nach dem für Brot geltenden Aufdruck der Brotkartenabschnitte zu erfolgen. Auf Mehl lautende Bezugsbestätigungen sind hiebei nach dem Schlüssel von 5 : 7 in Brot umzurechnen. Größeren Betrieben, bei denen das Nachzählen der abgegebenen Brotkartenabschnitte Schwierigkeiten verursachen würde, kann die politische Behörde erster Instanz die bloße Angabe des Papiergewichtes der bei der Brotkartenausgabestelle eingereichten Brotkartenabschnitte gestatten.

Sowohl die von den Gewerbetreibenden einzubringenden Nachweisungen über den Brot- und Mehlverkehr, als auch die abzugebenden Brotkartenabschnitte und Bezugsbestätigungen und die zugehörigen Erklärungen werden einer genauen Prüfung unterzogen, die sich auch auf den Verkehr der einzelnen Gewerbetreibenden untereinander erstreckt und dadurch eine volle Gewähr für die Aufdeckung wahrheitswidriger Angaben bietet.

Auch die Gesamtzahl der ausgegebenen Brotkarten wird genau erfaßt werden.

Jene Gewerbetreibenden, die die geforderten Nachweisungen unterlassen oder bei denen sich Unregelmäßigkeiten in der Gebarung, unzulässige Angaben von Brot oder Mahlerzeugnissen u. dgl. zeigen, werden von dem Mehl- und Brotbezuge ausgeschlossen werden. Die Verhältnisse erfordern es eben, daß der gesamte Verkehr mit Brot und Mahlerzeugnissen sich genau den gesetzlichen Vorschriften anpassen. Daher kann in dieser Hinsicht keinerlei Nachsicht geübt werden.

Die zweite Gattung der Ausweiskarten ist als Ausweiskarte für kleinere Ortschaften bezeichnet. Sie tritt in allen übrigen Gemeinden und Ortschaften in Geltung. Die Abschnitte dieser Ausweiskarten lauten unterschiedslos auf Brot oder Mehl.

Da die Verbrauchsmenge für jene landwirtschaftlichen Berufsangehörigen, die ihren Bedarf

nicht aus den eigenen Beständen decken, der allgemeinen Verbrauchsmenge gleichgestellt wurde, entfällt die Ausgabe einer besonderen Ausweiskarte für landwirtschaftliche Betriebe.

Die rechte Hälfte der allgemeinen Ausweiskarten beider Gattungen dient als Schwerarbeiterzuschuß zur Erhöhung der Bezugsberechtigung auf die Menge von 300 Gramm Mahlerzeugnissen täglich.

Auf diese Schwerarbeiterzuschußkarte haben auch die Landwirte Anspruch, wenn und insoweit sie tatsächlich schwere körperliche Arbeit zu leisten haben. Die übrigen Angehörigen des landwirtschaftlichen Betriebes haben nur die allgemeine Ausweiskarte zu erhalten.

Jene Personen, die sich nicht im eigenen und auch nicht in einem fremden Haushalte, sondern in Gastwirtschaften, Speisehallen, Volksküchen und dergleichen verpflegen, erhalten allgemeine Ausweiskarten, bei denen vor der Ausgabe die auf Mehl lautenden Abschnitte der Karte durch einen amtlichen Ueberdruck oder durch Durchstreichen der betreffenden Zeilen auf die Berechtigung zum Bezuge von Brot eingeschränkt worden sind.

Der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Ausweiskarten auf zwei Wochen wurde durch die Erhöhung der Gewichtsmenge der einzelnen Brotkartenabschnitte auf das Doppelte (70 Gramm Brot, 50 Gramm Mehl) Rechnung getragen. Die Ausgabe aller Ausweiskarten wird jedoch jeweils für eine Zeitdauer von 4 Wochen erfolgen.

Die bisherige Scheidung von vollen und geminderten Ausweisen entfällt fernerhin. Jede Person, die auf Ausweiskarten Anspruch hat, hat daher die ihrer Verbrauchsmenge entsprechende volle Ausweiskarte zu erhalten.

Hingegen wurde hinsichtlich der Berechtigung zu dem Bezuge der neueingeführten Brotkarten an die bisherige Regelung angeknüpft. Danach erhalten jene Personen, die bisher auf Ausweiskarten keinen Anspruch hatten, da sie Mehl oder Getreidebestände besaßen, auch fernerhin keine Ausweiskarten. Erst wenn ihre Bestände durch den zulässigen Verbrauch auf oder unter 5 Kilogramm für den Kopf gesunken sind, haben sie die ihrer Verbrauchsmenge entsprechende Ausweiskarten zu erhalten.

Hinsichtlich der Schwerarbeiter ist die Begriffsbestimmung zu beachten. Als Schwerarbeiter erscheinen danach wie bisher nur jene Personen, die sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit, insbesondere auch Nacharbeit verdienen und dabei ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mahlerzeugnisse oder Brot angewiesen sind. Als Schwerarbeiter sind hiebei wie bereits erwähnt auch Landwirte anzusehen, solange sie tatsächlich schwere körperliche Arbeit zu leisten haben.

Aus Stadt und Land.

Kriegsauszeichnungen. Die kaiserliche belobende Anerkennung wurde bekanntgegeben dem Hauptmann in der Evidenz der Landwehr Othmar Prashka, Bahnhofskommandanten in Gili. Neuerlich

„Na, das wissen Sie doch, das ich an Gicht leide.“

„Hm, bedenkliche Geschwulste.“

„Was, bedenklich? — Lächerlich, nicht schlimmer wie immer.“

„Mag sein — immerhin —“

„Hören Sie mal, Doktor, Sie wollen sich wohl rächen wegen unserem neulichen Disput?“

„Aber, Herr Rechnungsrat, Sie werden mich doch nicht für so kleinlich halten! Sie beleidigen mich.“

Nun knurrte der alte: „Uebrigens — ist denn wirklich so schlimm mit mir? Mein Hausarzt hat mich doch nicht etwa falsch behandelt?“

Dies klang etwas ängstlich.

„Nun, das will ich nicht behaupten.“

„Aber, Doktor, seien Sie ehrlich. So was ist nicht zum Späßen. Schließlich habe ich doch eine unversorgte Tochter.“

„Nun — nun, wir wollen doch nicht hoffen.“

„Aha — also doch — Doktor, vertragen wir uns wieder. Es ist ja alles lächerlicher Kleinram das neulich mit der Streiterei. Ich habe Sie immer als anständigen Menschen geschätzt.“

Doktor Wolfram sagte so kräftig die Hand des Patienten, daß dieser aufschrie.

„Das freut mich aber, Herr Rechnungsrat, ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie mich das freut.“

„Aber lieber Doktor, das ist doch ganz Nebensache jetzt.“

„Ganz und garnicht Nebensache, Herr Rechnungs-

rat. Denn, wenn Sie mich wirklich hochschätzen, werden Sie auch nichts dagegen haben, wenn ich Sie um die Hand Ihres Fräulein Tochter bitte.“

„Was — a — s?“

„Ach, bitte — bitte, Papa, wir haben uns ja so lieb.“

„Was?“

„Ja, lieber Schwager, die beiden haben sich so lieb. Machen Sie glücklich.“

„Auch Du, Ida! Das ist ja ein förmliches Komplott.“

„Und meine Gicht?“

„Ach, das bisschen Gicht! Dabei können Sie 90 Jahre alt werden.“

„Und mein Hausarzt —“

„Ist kerngesund. Wir haben ihn nur erkranken lassen, um Sie —“

„Zu überrumpeln! Ich verstehe. Das ist doch zu toll!“

„Nur eine List, liebster Papa!“

„Sieh, Du frecher Spaß. Und der Herr Wiesmann?“

„Gott — Du weißt, Papa.“

„Natürlich weiß ich. Denn Dein Herr Schwiegerpapa a. D. hat mir einen ganz geharnischten Brief über das ungeziemende Benehmen meiner Tochter ins Haus geschickt. — Na, und wie ich jetzt klar sehe, ist's wohl am besten, ich sage . . .“

„Ja und Amen“, triumphierte die Tochter.

„Na, was bliebe mir denn weiter übrig, Ihr Wegelagerer!“ knurrte der alte Herr.

„Hurra!“ schrie Irene und warf sich naheinander dem Papa, Tante Ida und ihrem Maurus in die Arme.

Da blieb sie ganz still und selig liegen.

„So eine Teufelsbrut“, knurrte der Herr Rechnungsrat. „Weil das seinen Willen haben will, muß ich geängstigt werden — wird mein alter Doktor und Freund krank gesagt und . . .“

„Und muß Herr Roderich Wiesmann einen Korb davontragen“, lachte Frenchen übermütig.

„Na“, meinte der Vater trocken, „dem hätte ich auch schon heimgeleuchtet. Was sich solch ein Krämer-voll einbildet. Meine Tochter . . .“

„Wird jetzt Frau Doktor!“ fiel ihm Frenchen voll Stolz und Uebermut ins Wort.

Tante Ida aber faltete die Hände und ein dankbarer Senfzer hob ihre Brust. Die gute Seele fühlte sich vor einer großen Angst befreit. Alles war überraschend gut gegangen und die Hauptsache: ihr Liebling war glücklich. Ja, Mut und Reckheit gehört oft dazu, das Glück festzuhalten.

Gedenket des Cillier Stadtverschönerungsvereines bei Spielen, Wetten und Legaten.

wurde die kaiserliche belobende Anerkennung bekanntgegeben: dem Hauptmann August Foltin O.N. 3, und dem Oberleutnant Rene von Ritter 87, zugeteilt dem Telegraphen-Regiment.

Nach dem Heldentode ausgezeichnet.

Dem vor dem Feinde gefallenem Leutnant Ernst Hofbauer, Sohn des Oberlehrers und Gemeindevorstehers Anton Hofbauer in Gams bei Marburg, wurde für hervorragend tapferes, unerschrockenes und umsichtiges Verhalten vor dem Feinde das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdecoration verliehen. Leutnant Ernst Hofbauer wurde am 1. August 1914 aus der Marburger Militär-Oberrealschule zum 102. Infanterieregimente ausgemustert und machte von diesem Tage an den Feldzug in Serbien mit. Nach Geneung von einer Infektionskrankheit kämpfte er am Tisza bei einem anderen Regimente als Maschinengewehrabteilungskommandant und erlitt am 22. Oktober 1915 durch einen Kopfschuß den Heldentod.

Auszeichnung. Der frühere Schüler des hiesigen Staatsobergymnasiums Leutnant i. d. R. Karl Kögeler wurde infolge seiner heldenmütigen Haltung bei einem Sturme auf dem nördlichen Kriegsschauplatz mit der großen silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen sind nachstehende Soldaten, die hier an einer vor dem Feinde erlittenen Krankheit bzw. Verletzung gestorben sind, am städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden: am 6. Februar Infanterist Tomas Dlugos des Honv.-J.-R. 9, am 7. Februar Infanterist Nikola Supan des J.-R. 22, am 8. Februar Mathias Niedermühlbacher des Tiroler Kaiserjägerregiments 1, am 9. Februar Michael Manojlovich des J.-R. 52.

Schulbeginn. Der Unterricht an der städtischen Mädchenvolkschule in Cilli beginnt am Montag den 14. Februar, an der Knabenvolkschule am 15. Februar im Eckhaus der Karl Traungasse und Ringstraße u. zw. für die 1. und 2. Klasse um 8 Uhr früh, für die 3., 4. und 5. Klasse um 10 Uhr vormittag.

Für das Rote Kreuz. Für Zwecke des Roten Kreuzes liefen nachstehende Spenden ein: Franz Serjavo 10 K., Sammlung am Anwesen 5 Kronen, Taroggesellschaft beim „Schwarzen Adler“ 10-13, Leutnant Wolland 10 K., Lehrkörper der Knabenvolkschule 6 K.

Von der Labestelle am Bahnhofe in Cilli. Welch wohlthätige Einrichtung die Labestelle am hiesigen Bahnhofe ist, zeigt nachfolgende Zusammenstellung: In den letzten sechs Monaten wurden an durchreisende Soldaten verteilt durchschnittlich täglich: an Tee: 10 Krüge zu 25 Schalen, in einem Monate 7500 Schalen, in sechs Monaten 45.000 Schalen; an Brot: 16 Laib zu 10 Schnitten, in einem Monate 4800 Schnitten, in sechs Monaten 28.000 Stück. Ferner wurden in diesem Zeitraum mehr als 100.000 Zigaretten verteilt und über 3000 Glas Erfrischungsgetränke (Sodawasser und Himbeer mit Soda); außerdem erhielten die Soldaten nach Wunsch auch unentgeltlich Ansichtskarten und Zeitungen. Am 18. August, dem Geburtstage des Kaisers, und am Weihnachtstage fand überdies eine größere Bescherung aller durchreisenden Soldaten statt. Zudem die Labestelle diese Gelegenheit benützt, allen Sönnern für ihre so reichlichen Spenden im Namen unserer wackeren Kämpfer den herzlichsten Dank auszusprechen, bittet sie gleichzeitig, der Labestelle auch in Zukunft die gleiche werthvolle Unterstützung zu schenken. Der Bedarf ist stets sehr groß.

Spende. Frau Michella Kögeler, Leutnantsgattin, spendete in Dankbarkeit für Arme der evangelischen Gemeinde 20 K. Es sei ihr herzlichst gedankt.

Für das Rote Kreuzspital liefen folgende Spenden ein. Frau Anny Hönigmann 2 große Gläser Eingelottenes; Frau Amalie Edle v. Faninger 20 K.; Fräulein Maria Grafeli in Schleinitz 20 K.; Frau Dr. Dieß 500 Zigaretten; Frau von Ferroni 4 Kilogramm Zucker; Frau Hermine Gartner Zigaretten; Frau Erna Paul Zigaretten; Frau Elise von Artens, Schloß Erlachstein, 7 Kilogramm Blutwürste. Allen edlen Spendern herzlichsten Dank.

Das Wohltätigkeitskonzert der Musikkapelle des Ersatzbataillons unseres Hausregimentes am 5. Februar nahm vor einem gut besuchten Hause einen höchst gelungenen Verlauf. Es entspricht der Eigenart des Herrn Musikkapellmeisters Pinl, nur anerkannte Meisterwerke zur Aufführung zu bringen. So ertönten zur Einleitung die unsterblichen Klänge aus Mozarts Zauberflöte. „Die unbegreiflich hohen Werke sind herrlich wie am ersten Tag“, dieses Faust-

wort gilt von allen Werken des göttlichen Wolfgang Amadeus, der vielleicht das größte Musikgenie aller Zeiten gewesen ist. Der Vortrag der Stücke aus der Zauberflöte war in allen Teilen von edlem Ausdruck getragen und zeigte unserer Kunstgemeinde, auf welche hohe Stufe künstlerischer Leistungsfähigkeit Kapellmeister Pinl die Kapelle unseres Hausregimentes emporgebracht hat. Dieser Eindruck wurde durch den weiteren Verlauf des Konzertes nur noch vertieft und gesteigert. Ganz entzückend klangen die Noctellen für Streichinstrumente von Ca. e. Alle vier Stücke dieses Werkes zeigten uns Gade als einen bedeutenden Nachfahren Mendelssohns. Am schwächsten wirkt das letzte Stück, auch wenn es so schön gespielt wird wie neulich. Aus dieser lieblichen Landschaft zauberte uns die Trauermusik auf den Tod Siegfrieds aus der „Götterdämmerung“ in die erhabenste Hochgebirgsgegend hinein. Die Aufführung dieser überaus schwierigen Musik war in allen Teilen durchaus würdig. Dieses Ergebnis konnte naturgemäß nur durch rastlose Arbeit erzielt werden. So muß denn gesagt werden, daß die Trauermusik auch losgelöst von den erschütternden Bühnenvorgängen und von der wundervollen Rheinflandschaft einen hinreißend großartigen Eindruck machte. Gewaltiger ist der Tod eines Helden nie betrauert und gefeiert worden. Wir danken Herrn Kapellmeister Pinl und der Kapelle unseres Hausregimentes für die Vorführung dieser im ergreifendsten Sinne zeitgemäßen Musik. Die Einleitung zur Oper „Der Bauer ein Schelm“ von Dvorak ist echte Lustspielmusik. Auch dieses Werk, wenn es so sauber und flott gespielt wird, läßt die Begabung dieses böhmischen Meisters erkennen, der freilich sein Bestes aus deutschem Nährboden holte. Die prächtige Tieflandmusik von d'Albert bildete den Abschluß des ersten Teiles in der Vortragsordnung. Einige Zeitmaßen schienen uns etwas zu bewegt. Im übrigen zeigte auch die Aufführung dieses Stückes, das Herr Kapellmeister Pinl es verstanden hat, seine aus aller Welt zusammengekommenen Musiker in einer unglaublich kurzen Zeit mit den anspruchsvollsten neuern Meistern vertraut zu machen. Der zweite Teil der Vortragsordnung war — so liebt es Herr Kapellmeister Pinl — mit Werken ausgestattet, welche von jedem musikalischen Ohr mühelos aufgenommen werden. Wir hörten die berühmte „Träumerei“ aus den Kinderszenen von Schumann und das herzige Märchen von Romjak, welches zweimal wiederholt werden mußte. Freudig überrascht waren wir von dem Walzer „Siebenbürgen, Land des Segens“, einer Schöpfung des Herrn Kapellmeisters Pinl selbst. Das ist eine ganz reizende rasige Musik, mit der sich Herr Kapellmeister Pinl in vorteilhaftester Weise als schaffender Künstler vorgestellt hat. Wir hätten gewünscht, daß der Walzer wiederholt worden wäre. Jedenfalls möge Herr Kapellmeister Pinl ja nicht glauben, daß wir es als aufdringlich empfinden würden, wenn er uns bei dem nächsten Konzerte wieder ein Kind seiner Muse vorführt. Den Rehraus machte die noch immer unverblähte, echt wienerische Musik aus dem Ballett die „Puppenfee“ von Bayer. Das Publikum war beifallsfreudig gestimmt. Wir können aber die Empfindung nicht unterdrücken, daß soviel unsägliche Mühe und tiefgehender künstlerischer Ernst noch höhere Anerkennung finden würden. Möge der gute Besuch des letzten Konzertes ein gutes Vorzeichen dafür sein, daß die Veranstaltungen der Kapelle unseres Hausregimentes künftighin eine noch größere Anziehungskraft auf unsere Kunstgemeinde üben werden. Orchestermusik ist in Cilli eine so seltene Sache, daß ausverkaufte Häuser eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Und wenn dazu noch die Kapelle unseres heimischen eisernen Regimentes spielt, da sollte wohl niemand zu Hause bleiben.

Gasverbrauch in der Stadt Cilli. Der Bürgermeister der Stadt Cilli erläßt nachstehende Verlautbarung: Vor wenigen Wochen habe ich mit Rücksicht auf die geminderte Zufuhr an Gaskohle an die Bevölkerung die Aufforderung gerichtet, mit dem Gasverbrauche zu Licht- und Heizzwecken möglichst zu sparen. Der Bevölkerung entgegenkommend, wurde gestattet, daß in jedem Haushalte eine Gasmenge verbraucht werde, welche der Hälfte der in dem gleichen Monate des Vorjahres verbrauchten Menge gleichkommt und ich habe erwartet, daß diese Erleichterung von der Bevölkerung entsprechend gewürdigt werden wird. Die Ableseung der Gasmesser im Monate Februar hat jedoch ergeben, daß die Mehrzahl der Parteien der an sie ergangenen Aufforderung nicht entsprochen hat, eine große Anzahl derselben sogar weit mehr Gas verbraucht hat, als in dem gleichen Monate des Vorjahres. Ich muß dieses Vorgehen als geradezu unverantwortlich bezeichnen, in einer Zeit, wo alles zusammenstehen,

sich gegenseitig helfend das gemeinsame Interesse voranstellen und sich nicht von Sonderinteressen leiten lassen sollte. Die Stadtgemeinde hat es unterlassen, trotz der Erhöhung der Kohlenpreise die Gaspreise höher zu stellen, von der Voraussetzung ausgehend, daß alle im allgemeinen Interesse handelnd in gleicher Weise von dem dadurch gewährten Vorteile Anteil haben werden. Das Vorgehen einzelner gegen die Aufforderung zum Sparen zwingt jedoch, ebenfalls im allgemeinen Interesse die Stadtgemeinde, die Gaspreise für jene, welche der Aufforderung nicht entsprochen haben, entsprechend zu erhöhen, und setzt somit den Preis des Gases für alle jene Verbraucher, welche mehr als die zulässige Menge an Gas verbraucht haben, auf 50 Heller für ein Kubikmeter fest. Gleichzeitig richte ich jedoch nochmals an die Bevölkerung die Aufforderung, den Verfügungen des Stadtrates entsprechend Folge leisten zu wollen, da andernfalls mit der Absperrung der Gasabgabe an die Mehrverbraucher vorgegangen werden müßte.

Flüchtlingsfürsorge. Für die im Gebiete der Stadt und Bezirkshauptmannschaft Cilli weilenden Flüchtlingen aus dem Süden hat sich auf Veranlassung der Bezirkshauptmannschaft vor Kurzem ein Komitee gebildet, das unter der Leitung des Herrn L. L. Statthaltereikonzipisten Wolfgang Burghäuser eine rege Tätigkeit entwickelt. Sonntag den 6. Februar fand im Kino in Gaberje eine Zusammenkunft statt, welche gut besucht war. Herr Burghäuser teilte den Anwesenden mit, daß die Passierscheinvorschriften gemildert worden sind und eine zeitweise Rückkehr, wenn dieselbe begründet ist und gegen den Gesuchsteller keine Bedenken vorliegen, jetzt leichter gewährt wird und die betreffenden Gesuche am Mittwoch zwischen 9 und 12 Uhr vormittags einzubringen seien, zu welcher Stunde auch ein Mitglied des Ausschusses im zweiten Stocke der Bezirkshauptmannschaft Auskünfte und Rat erteilt. Es bestche ferner die Aussicht, daß die Unterstützung an mittellose Flüchtlinge, wenn auch in geringerem Maße auch an solche im Gebiete südlich der Drau gewährt werden wird, und daß auch die Erlaubnis zur Bewohnung der vom Staate in der Umgebung gemieteten Wohnungen in Kürze erteilt werde. Der Wohltätigkeit sind sehr enge Grenzen gezogen, da bis auf eine Spende der Baronin Tea Copenna-Deufern von 100 K keine Mittel zur Verfügung stehen. Herr Burghäuser berichtet, daß die Schule für die Kinder italienischer Mutter Sprache Mitte Februar aufgenommen werde und daß derselbe in einem Lokale auf der „grünen Wiese“ stattfinden werde. Diese Mitteilung wurde mit großem Beifalle aufgenommen und Herr Pfarrer Vitturi sprach einige Worte der Belehrung an die Anwesenden und drückte Herrn Burghäuser für seine Bemühungen den innigsten Dank der Flüchtlinge mit warmen Worten aus. Herr Burghäuser dankte für das zahlreiche Erscheinen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Anwesenden bald wieder in ihre Heimat zurückkehren werden können, da der welsche Feind die Auslosigkeit seines verräterischen Tuns einzusehen beginne. Er empfahl den Flüchtlingen, sich in ihren Angelegenheiten an den Ausschuss, welcher aus dem Fräulein Lehrerin Albine Jurash, welche auch die Leitung der Schule übernommen hat, und den Herren Pfarrer Vitturi, Bibisch, Heyhal und Sandrin bestehe, zu wenden.

Feldpostverkehr. Infolge Erlasses des Handelsministeriums vom 5. Februar wird der Privatfeldpostpaketverkehr zu den Feldpostämtern 9, 99, 103, 140, 151, 163, 187, 210, 227, 228, 229, 230, 234, 260, 261, 264, 265, 300, 307, 315, 316, 319, 331, 336, 337, 338 und 339 eingestellt.

Die Teuerungszulage für die Staatsbeamten und Bediensteten. Die Vorlage über die den Staatsbeamten und Bediensteten zu gewährenden Teuerungszulage hat bereits den Ministerrat passiert. Sie hat provisorischen Charakter, da ein Antrag auf endgültige Regelung mit ausgiebigen Mitteln nicht die Mehrheit erhielt. Derzeit finden zwischen den beteiligten Ministerien Verhandlungen statt, die den Zweck haben, die Durchführung der Vorlage zu regeln.

Begen die Gerüchte über Seuchen in Marburg. Aus einer Zuschrift des Bürgermeisters von Marburg, Herrn Dr. Schmiderer, veröffentlicht das Grazer Tagblatt folgendes: Wie ich erfahren habe, laufen die übertriebensten Gerüchte über angebliche Blatterverseuchung unserer Stadt. Demgegenüber möge nachstehende Feststellung dienen. In der Zivilbevölkerung sind bis heute vier Blatterkrankungen vorgekommen. Von diesen ist ein Fall eingeschleppt aus Ungarn, ein Fall betrifft eine Hausinfektion im Krankenhause, zwei Fälle ereigneten sich anfangs Jänner in Privathäusern, wobei

die Infektionsquelle, die nicht aus Zivilkreisen stammt, sofort ermittelt wurde. Die gewohnten, umfassendsten Bekämpfungs- und Abschließungsmaßnahmen führten zu dem erfreulichen Ergebnisse, daß auch nicht einer dieser Erkrankungsfälle eine weitere Ansteckung verursachte. Die vier Erkrankten befinden sich im Isolierhaus des Allgemeinen Krankenhauses. Heute ist lediglich das Haus Schaffnergasse Nr. 1 wegen des aus Ungarn eingeschleppten Blatternfallcs vorsichtshalber unter strenger Kontumaz. Bemerkenswert ist noch, daß auch andere Infektionskrankheiten in keiner Weise epidemisch auftreten und daß die strengsten Vorsichtsmaßnahmen gegen Infektionskrankheiten, wie sie seit Jahren in unserer Stadt gepflogen werden, seit Monaten keinen Anlaß geboten haben, irgendwelche einschneidende Kontumazbestimmungen allgemeinen Charakters zu verhängen. Selbst Schließungen einzelner Schulklassen, wie sie stets in unserer Stadt bei der geringsten Notwendigkeit verfügt wurden, erwiesen sich schon seit vielen Monaten unnötig. Gerüchweise soll eine Verkehrshemmung für unsere Stadt für die Zivilbevölkerung bestehen. Ich erkläre, daß für eine solche gar keine Veranlassung vorhanden wäre und sie auch tatsächlich nicht besteht. Wenn die Militärbehörde eine Verkehrseinschränkung für Militärpersonen ergehen ließ, so tat sie es wohl, um eine Verschleppung von in einzelnen militärischen Abteilungen aufgetretenen Infektionskrankheiten, wie sie stets leicht vorkommen, zu verhüten.

Englische Schleichwaren. Gegen die Versuche gewisserloser Händler, englische Waren und Erzeugnisse weiter zu schmuggeln, muß rücksichtslos vorgegangen werden. Man müßte an dem deutschen Ehrgefühl irre werden, wenn statt harter Vergeltung menschliche Nachsicht geübt würde. Der englische Händler, der kalt berechnend das fürchtbarste Blutbad der Weltgeschichte verursacht hat und gefangene Kriegergeiseln wie Sträflinge behandelt, hat jede Schonung verwirrt. Die Gemeinheiten, die zum Himmel um Rache schreien, schließen ein Vergessen aus. Die Feindschaft, die zwischen uns gebreitet ist, macht es deutscher Ehre und deutschem Gewissen fürder unmöglich, gerecht, duldsam und nachsichtig gegen eine Händlerrotte zu sein, die hinter heuchlerischen Mienen menschenmörderische Absichten verbirgt, und die sich sogar zur Grausamkeit verstieg, seine Meer- und Weltbeherrschung rücksichtslos zur Vernichtung unserer Frauen, Kinder und Greise durch Ausbeutung zu mißbrauchen. Er ärmlich wäre daher unser Verhalten, wenn wir auch nur einen Deut von seinem schlechten Handelsplunder in irgend einem Haus- und Ladenwinkel duldeten. Acht und Bann über das Volk und seine Waren, womit es die Welt überschwemmt und beschwündelt. Einen schonungslosen Kreuzzug dagegen! Die „Südmarktteilungen“ machen auf folgende englische Warenmarken aufmerksam, die sofort zu ächten und zu verdrängen sind: Spulenzwirn als englisches Festlandsmonopol; die Singer-Nähmaschine, Liebigs Fleischextrakt und Drogenpulver; die Sunlight-Seife, die englische Schreibfeder; ebenso der Truß der „National-Registrierkassette“ (angloamerikanisch). Hier gilt das Bibelwort: „Es ist Haß gesät und keine Gemeinschaft darf es eeben.“ Krieg dem englischen Krämer, der die Welt beschwündelt und ausbeutet.

Mitteleuropäische Wirtschaftspolitik. Die letzten gemeinsamen Ministerberatungen in Budapest hatten vorwiegend wirtschaftliche Fragen zum Gegenstande gehabt. Wenn hierbei auch die künftige Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen Österreichs und Ungarns zu einander und zu anderen Staaten zur Sprache gekommen ist, so geschah das in der Form einer freien Aussprache, da die Vorarbeiten noch nicht so weit gediehen sind, daß bereits die meritorischen Verhandlungen hätten begonnen werden können. Es scheint sich also mehr um eine Erörterung der Art des weiteren formellen Vorgehens gehandelt zu haben. Im übrigen bedingt der Krieg immer mehr eine einvernehmliche Behandlung der

wichtigsten staatswirtschaftlichen Fragen der beiden Mittelmächte, so daß beim Beginne der sachlichen Verhandlungen so manche Frage der mitteleuropäischen Wirtschaftspolitik, der theoretisch schwer beizukommen ist, bereits praktisch gelöst sein dürfte. Die Prager Handelskammer hat sich in ihrer letzten Sitzung gegen einen engeren wirtschaftlichen Anschluß der beiden Mittelmächte ausgesprochen. Der Vorsitzende Nemeč kennzeichnete den Standpunkt der Kammer in einer Rede, in der er ausführte, daß einem engeren Zusammenschlusse der beiden Reiche, der über einzeln zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigliches Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaften, die sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrieren. Aus diesem Grunde sei ein gemeinsamer Zolltarif nicht möglich und das allein beweise schon die Unmöglichkeit auch von Zwischenzöllen oder Vorzugszöllen; auch gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten seien nicht möglich und deshalb werde gewiß nur ein gewöhnlicher Tarifvertrag mit möglichst spezialisierten Begünstigungen erübrigen. Sonderbar! Sehr sonderbar!

Verlautbarung.

Vor wenigen Wochen habe ich mit Rücksicht auf die geminderte Zufuhr an Gasohle, an die Bevölkerung die Aufforderung gerichtet, mit dem Gasverbrauch zu Licht- und Heizzwecken möglichst zu sparen.

Der Bevölkerung entgegenkommend, wurde gestattet, daß in jedem Haushalte eine Gasmenge verbraucht werde, welche der Hälfte der in dem gleichen Monate des Vorjahres verbrauchten Menge gleichkommt und ich habe erwartet, daß diese Erleichterung von der Bevölkerung entsprechend gewürdigt werden wird. Die Ableseung der Gasmesser im Monate Februar hat jedoch ergeben, daß die Mehrzahl der Parteien der an sie ergangenen Aufforderung nicht entsprochen hat, eine große Anzahl derselben sogar weit mehr Gas verbraucht hat als in dem gleichen Monate des Vorjahres.

Ich muß dieses Vorgehen als geradezu unverantwortlich bezeichnen, in einer Zeit, wo alles zusammenstehen, sich gegenseitig helfend das gemeinsame Interesse voranzustellen und sich nicht von Sonderinteressen leiten lassen sollte.

Die Stadtgemeinde hat es unterlassen, trotz der Erhöhung der Kohlenpreise die Gaspreise höher zu stellen, von der Voraussetzung ausgehend, daß alle im allgemeinen Interesse handelnd in gleicher Weise von dem dadurch gewährten Vorteile Anteil haben werden.

Das Vorgehen einzelner gegen die Aufforderung zum Sparen zwingt jedoch, ebenfalls im allgemeinen Interesse, die Stadtgemeinde, die Gaspreise für jene, welche der Aufforderung nicht entsprochen haben, entsprechend zu erhöhen und setzt somit den Preis des Gases für alle jene Verbraucher, welche mehr als die zulässige Menge an Gas verbraucht haben, auf 50 Heller für ein Kubikmeter fest.

Gleichzeitig richte ich jedoch nochmals an die Bevölkerung die Aufforderung, den Verfügungen des Stadtamtes entsprechend Folge leisten zu wollen, da andernfalls mit der Absperrung der Gasabgabe an die Mehrverbraucher vorgegangen werden müßte.

Stadtamt Cilli, am 8. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Heinrich v. Zabornegg.

Totenliste für den Monat Jänner.

Rudolf Delaforda, Zugführer der Reconvalessentenabteilung 87. Matthias Reichmann, 4 Monate, Finanzwachspolizistenkind. Margarethe Wampottisch, 79 J., Private. Johann Martin Lenz, 51 J., Photograph. Katharina Brosch, 81 J., Maschinistenwitwe. Anna Mirt, 75 J., Stadtarne. Stefan Horvat, 47 J., k. k. Amtsdienner. Edeltraud Balkentschag, 2 1/2 Monate, Kontoristinnenkind. Johann Bracic, 2 Stunden, Pflanzhändlerkind. Alexander Balogh, 85 J., k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R. Jossine Kollaritsch, 14 J., Bürgerschülerin. Katharina Druschkowitz, 76 J., Finanzwachoberschafergattin. Apollonia Cernovisek, 80 J., Armenbeteilte. Max Kopecky, 65 J., k. k. Landwehrmajor. — Im allgemeinen Krankenhause: Stefan Klauer, 61 J., Hilfsarbeiter aus Bruck an der Mur. Johann Gorjup, 16 J., Hausmeistersohn aus Umgebung Cilli. Agnes Oblak, Tagelöhnerin aus Umgebung Cilli. Rudolf Holeček, 22 J., Bergmann aus Drahtnigg. Franz Petek, 1/2 Stunde, Arztkind aus Cilli. Jakob Dremel, 65 J., Ortsarmer aus Bischofsdorf. Vizeuz Drame, 9 Monate, Kind aus Fraßlau. Martin Bobnar, 67 J., Ortsarmer aus St. Cybri. Margaretha Höbl, 24 J., Verkäuferin aus Cilli. Agnes Jupanc, 69 J., Flickschneiderin aus Tüchern. Jakob Drajenschek, 18 J., Fabrikarbeiter aus Ponigl. Anton Dvir, 55 J., Besitzer aus St. Peter im Sanntale. Vinzenz Strauß, 53 Jahre, Besitzer aus Trifail. Josef Cofan, 38 J., Tagelöhner aus Sachsenfeld Michael Hubournil, 53 Jahre, Besitzer aus Umgebung Schönstein. Theresia Jancic, 35 J., Fabrikarbeiterin aus Umgebung Cilli. Janos Mandinecz, 29 J., Inf. des Honv. J. M. 15. Maria Srabojschan, 73 J., Bedienerin aus Cilli. Maria Kos, 57 J., Agentenswitwe aus St. Paul. Anton Mocuik, 68 J., Armenbeteilte aus Cilli. Bartolomä Oberkal, 25 J., Keuschle Sohn aus Bischofsdorf. Anton Berlek, 34 J., Postamtsbediener aus Steinbrück. Karl Bongrac, 23 J., Inf. des J. M. 35. Maria Verbovsek, Tagelöhnerin aus Umgebung Cilli. Anton Vodnik, 63 J., Besteller aus Windischgraz. — Im k. u. k. Garaispitals Nr. 9: Rudolf Rozmann, 22 J., Inf. des J. M. 17. Johann Miksevic, 25 J., Inf. des J. M. 87. Jakob Cech, 35 J., Inf. des J. M. 17. Franz Rajh, 36 J., Inf. des J. M. 87. Josef Petro, 24 J., Honv. Inf. des J. M. 17. Josef Rih, 22 J., Inf. des J. M. 60. Johann Lazarew, 24 J., russischer Kriegsgenange. Ferdinand Ulaga, 27 Jahre, Korp. des J. M. 87. — Toma Blajic, 42 J., Inf. des bh. J. M. 2. Peter Hojja, 43 J., Inf. des Honv. J. M. 2. Janya Kuzma, 20 J., Inf. des J. M. 43. Ludwig Baar, 26 J., Inf. des J. M. 4. Alexander Fakacz, 25 J., Gef. des Honv. J. M. 1. Anton Anzevic, 20 J., Inf. des J. M. 37. Lukas Scholine, 44 J., Inf. des bh. J. M. 2. Istvan Veres, 33 J., Inf. des Honv. J. M. 46. Boslav Gazda, 20 J., Kadettaspirant des J. M. 87. Bislly Kiseli, 19 J., Inf. des J. M. 87. — Im k. u. k. Reservespital: Konstantin Kabe, 26 J., Inf. des J. M. 87. Istvan Sevcig, 40 J., Inf. des Honv. J. M. 17. Peter Kokotar, 23 J., Inf. des J. M. 43. Janos Lechner, 36 J., Inf. des Honv. J. M. 17. Johann Borsky, 42 J., Inf. des J. M. 31. Josef Fa, 21 J., Inf. des Honv. J. M. 17. Eigner Ludwig Spendlhofer, 28 J., Musiker des J. M. 27. — Im k. u. k. Reservespital (Landwehrkaserne): Adolf Jaut, 25 J., Inf. des J. M. 7. Franz Sölkner, 25 Jahre, Inf. des J. M. 3. Marlo Rpa, 30 J., Korp. des bh. J. M. 4. Franz Dorn, 29 J., RUD. 2. Klasse des J. M. 27. Josef Chocholac, 43 J., Infanterist des Inf. Bataillons 42.

Deutsche, unterstützt eure Schutzvereine

Bester Haferersatz Kriegs-Pferdefutter „Haferin“

Erhältlich nur bei:

**Franz Pessl, Getreide- und Landesprodukte
Wien XX., Jägerstrasse 67.**

Gegründet 1873. Telephone 48.373 und 44.220. Gegründet 1873.

Stadthaus in Cilli

einsteckig, mit Vorgarten und Grundstücken, die sich vorzüglich als Baugründe eignen, enthaltend 4 grössere Wohnungen samt Zubehör, Wasserleitung u. s. w. ist mit den Grundstücken oder ohne dieselben preiswürdig zu verkaufen. Die Grundstücke werden auch nach Ausmass ohne dem Haus abgegeben. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung d. Stadtgemeinde Cilli

Einstöckiges Wohnhaus

angebaut, mit Gastwirtschaft, Branntweinschank, Trafik und Garten in einem leichten Orte in unmittelbarer Nähe von Cilli ist preiswürdig zu verkaufen. Dasselbst sind auch weitere drei Wohnhäuser mit tragfähiger Oekonomie verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung d. r. Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blochinger)

Visitkarten liefert rasch und billigst

Vereinsbuchdruckerei Celeja.

L/3

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen **österreichischen Landsturmpflichtigen**

der Geburtsjahrgänge 1868 und 1869

haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmligimitationsblatte bezeichneten k. und k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando

am 21. Februar 1916

einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach diesem Einrückungstermin geeignet Befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmligimitationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen **bis spätestens 11 Uhr vormittag** einzufinden. Etwaige kleinere Ueberschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmligimitationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Landeschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Tunlichkeit schafwollene Fusslappen, dann ein Esszeug und ein Essgefäß, sowie Putzzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und Wollwäsche wird die durch Schätzung festzusetzende Vergütung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen feldbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmligimitationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkasse der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Stadtamt Cilli, am 24. Jänner 1916.

Der Bürgermeister: **Dr. Heinrich v. Jabornegg.**

Gut erhaltenes Kinderbett

samt Einsatz und Matratze preiswürdig abzugeben. Karolinengasse 5, II. Stock rechts.

Schönes, möbliertes

Zimmer

mit separatem Eingang sofort zu vermieten. Karolinengasse 5, II. St. rechts.

Tüchtiger, selbständiger

Schaffer

für Landwirtschaft, womöglich der slowenischen Sprache mächtig, wird für ein Gut gesucht. Offerte mit Angaben der Fähigkeiten und Familienverhältnisse sind zu richten an Johann Jeschoung in Arndorf bei Cilli.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrngasse 6. Auswärtige Aufträge schnellstens.

Realitätengruppe

in unmittelbarer Nähe der Stadt Cilli, bestehend aus: einem Wohnhause mit 4 Wohnungen, einer modernen Villa mit 3 schönen Wohnungen, einem Wohnhause mit Stallungen für ein Pferd und Rindvieh, ein Bau latz und einer gut besuchten Gastwirtschaft mit Kegelbahn, Teich- und Wiesenwirtschaft ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Verkauf kann für die ganze Gruppe oder auch für einzelne Objekte abgeschlossen werden. Anzutragen bei der städt. Realitätenverkehrsvermittlung in Cilli (Stadtamt) Sekretär Blechinger.

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

Weingartenrealität

in der Gemeinde Tüchern, mit Wohnhaus, Stall, Presse, Holzlage, Schweinesall, 2 Joch Rebengrund nebst grosser Wiese. Preis 5500 K. Sofort verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).



Frau **Marie Hausmann** und Frau **Louise Herzmann** geben hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt Nachricht von dem Hinscheiden ihrer lieben Schwester, Fräulein

Karoline Zunder

Beamtenswaise

welche Mittwoch den 9. Februar um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh im 94. Lebensjahre nach kurzem Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, ruhig entschlafen ist.

Die irdische Hülle der teuren Verbliebenen wird Freitag den 11. d. M. um 3 Uhr Nachmittags von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes aus zur letzten Ruhe bestattet.

Die heilige Seelenmesse wird Samstag den 12. d. M. um 8 Uhr früh in der Deutschen Kirche gelesen werden.

Cilli, am 9. Februar 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Kranzspenden werden im Sinne der Verstorbenen dankend abgelehnt.



Wir geben hiemit allen lieben Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Ableben des Fräuleins

Maria Strya

Damenschneiderin

welche am 8. Februar um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr früh nach Empfang der heiligen Sterbesakramente im 48. Lebensjahre gottgegeben verschieden ist.

Das Leichenbegängnis der lieben Dahingeschiedenen findet am Donnerstag den 10. Februar um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags vom Giselaspital aus nach dem städt. Friedhofe zur Beisetzung im eigenen Grabe statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Freitag den 11. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Marienkirche gelesen werden.

Cilli, am 8. Februar 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.